

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **FEATURE BUILDER SOLVENT**

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

Biomeld Registrierungsnr.:

Andere Bezeichnungen: CD000605 Feature Builder Solvent

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lösungsmittel für FEATURE BUILDER

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Das Produkt ist ausschließlich für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Hersteller
	Frigid Fluid Company
Straße/Postfach	11631 W Grand Ave Melrose Park
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	60164 IL United States
Kontaktstelle für technische Information	
Telefon / Telefax / E-Mail	+1 708-836-1215
Notrufnummer	D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 Stunden / 7 Tage)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenbezeichnungen:

Flammable Liquid Category 2, Acute Toxicity (Oral) Category 3, Acute Toxicity (Dermal) Category 3, Acute Toxicity (Inhalation) Category 2, STOT – SE Category 1

H-Sätze: H225, H301, H311, H330, H370

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm:



Signalwort: **GEFAHR**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

CAS-Nr.	Bezeichnung
67-56-1	Methanol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P307+P311	BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378	Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum oder normalen Protein-Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer genehmigten Abfalldeponie oder einer Hochtemperatur-Müllverbrennung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Anteil %	Bezeichnung	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
67-56-1	200-659-6	603-001-00-X	>95	Methanol	T; R23/24/25
			Differenz	Nicht als gefährlich eingestufte Stoffe.	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden, sofort aus dem kontaminierten Bereich entfernen.

Den Patienten hinlegen, warm und ruhig halten.

Zahnprothesen, die die Atmung behindern können, vor einer künstlichen Beatmung entfernen.

Bei Atemstillstand die künstliche Beatmung mit einem Beatmungsbeutel durchführen. Wenn notwendig, Herz-Lungen-Reanimation durchführen.

Ohne Verzögerung zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus transportieren.

Nach Hautkontakt

Das Material schnell aber sanft, mit einem trockenen, sauberen Tuch, von der Haut abwischen.

Körper und Kleidung sofort mit großen Mengen an Wasser spülen. Wenn vorhanden, eine Sicherheitsdusche verwenden.

Kleidung einschließlich der Schuhe sofort ausziehen.

Haut und Haare solange unter fließendem Wasser waschen und erst auf Rat des Giftinformationszentrums stoppen.

Zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus transportieren.

Nach Augenkontakt

Die Augenlider auseinander halten und das Auge unter fließendem Wasser spülen.

Durch Anheben und Bewegen der Augenlider eine komplette Spülung des Auges sicherstellen.

Das Spülen frühestens nach 15 Minuten oder auf Anordnung eines Arztes oder des Giftinformationszentrums beenden.

Ohne Verzögerung zu einem Arzt oder in ein Krankenhaus transportieren.

Kontaktlinsen nur durch geschultes Personal entfernen lassen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken sofort einen Arzt zu Rate ziehen.

Sofort mit dem Giftinformationszentrum oder einem Arzt in Kontakt treten.

Eine sofortige Überführung in ein Krankenhaus wird sehr wahrscheinlich erforderlich werden.

Der Patient sollte durch ausgebildetes Erste-Hilfe-Personal beobachtet und je nach Zustand des Patienten erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Wenn ein Arzt schnell herbeigerufen werden kann, so ist diesem das Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen und der Patient unter seine Obhut zu stellen. Weitere Maßnahmen werden unter der Verantwortung des Arztes durchgeführt. Ist keine schnelle ärztliche Hilfe vor Ort möglich, muss der Patient zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt in ein Krankenhaus transportiert werden.

Ist keine schnelle ärztliche Hilfe vor Ort möglich und ist das nächste Krankenhaus mehr als 15 Minuten entfernt, sollte, sofern keine andere Anweisung vorliegt, wie folgt vorgegangen werden:

Nur wenn der Patient bei Bewusstsein ist: Erbrechen durch das Einführen von Fingern in den hinteren Rachenraum herbeiführen. Den Patienten nach Vorne beugen oder linksseitig in die stabile Halbseitenlage bringen. Damit werden die Atemwege frei und die Aspirationsgefahr niedrig gehalten.

Hinweis: Beim Herbeiführen des Erbrechens mit den Fingern, Schutzhandschuh tragen.

Keine Milch, kein Öl und keinen Alkohol einflößen.

Wenn spontanes Erbrechen droht oder eintritt, den Kopf des Patienten nach unten, tiefer als die Hüften, halten, um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Giftig bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Schädigt die Organe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Jedes Material, das beim Erbrechen aspiriert wird, kann zu Lungenschäden führen. Daher sollte Erbrechen nicht mechanisch oder pharmakologisch induziert werden. Mechanische Mittel sollten verwendet werden, wenn die Notwendigkeit angenommen wird, den Mageninhalt evakuieren zu müssen. Dazu gehört Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Wenn spontanes Erbrechen nach der Einnahme aufgetreten ist, sollte der Patient

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

überwacht werden, da Atembeschwerden, durch die schädliche Wirkung von der Aspiration in die Lunge, bis zu 48 Stunden verzögert auftreten können.

Für akute und kurzfristig wiederholte Kontakte mit **Methanol**:

Toxizität resultiert durch Anreicherung von Formaldehyd / Ameisensäure.

Klinische Symptome sind in der Regel beschränkt auf Zentralnervensystem, Augen und Magen-Darm-Trakt. Schwere metabolische Azidose kann Dyspnoe und profunde systemische Wirkungen erzeugen, die hartnäckig werden können. Allen symptomatischen Patienten sollte der arterielle pH-Wert gemessen, Atemwege, Atmung und Kreislauf kontrolliert werden.

Stabilisieren von apathischen Patienten mit Naloxon, Glucose und Thiamin.

Entgiften mit Brechmittel (Ipecac) oder Magenspülung für Patienten bis zu 2 Stunden nach der Einnahme. Holzkohle absorbiert nicht gut; die Nützlichkeit von Abführmitteln ist nicht belegt.

Forcierte Diurese ist nicht wirksam; Hämodialyse wird empfohlen, wo Spitzenmethanolgehalt mehr als 50 mg / dl beträgt (dies korreliert mit Serumbikarbonatspiegeln unter 18 mmol / l).

Ethanol, das in Mengen zwischen 100 und 150 mg / dl gehalten wird, hemmt die Bildung von toxischen Metaboliten und kann angezeigt sein, wenn der Spitzenmethanolspiegel 20 mg / dl nicht überschreitet. Eine intravenöse Lösung von Ethanol in D5W (5% Dextrose in Wasser) ist optimal.

Folat, wie Leucovorin, kann die oxydative Entfernung von Ameisensäure erhöhen. 4-Methylpyrazol kann eine wirksame Ergänzung in der Behandlung sein. Phenytoin kann vor Diazepam, für die Steuerung von Anfällen, bevorzugt werden.

Biologischer Expositions Index - BEI [Ellenhorn Barceloux: Medical Toxicology]

Bestimmender Faktor	Index	Zeitpunkt der Probe	Kommentar
1. Methanol im Urin	15 mg / l	Arbeitsende	B, NS
2. Ameisensäure im Urin	80 mg / gm Kreatinin	vor dem Arbeitsbeginn am Ende der Arbeitswoche	B, NS

Legende:

B: Hintergrundwerte, gesammelt in Proben von Probanden, die nicht dem Stoff ausgesetzt wurden.

NS: Nicht-spezifischer Faktor - bei anderen Materialien nach der Exposition beobachtet.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Alkohol stabiler Schaum.

Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid.

Ungeeignet:

Wasser kann ein unwirksames Löschmittel für Feuer mit Methanol sein; statische Explosionen sind bis zu 30 % verdünnten wässrigen Lösungen berichtet worden. Wasser kann verwendet werden, um Behälter zu kühlen.

Vermeiden Sie die Kontamination mit Oxidationsmitteln, wie z.B. Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf sind hoch entzündlich.

Schwere Brandgefahr bei Einwirkung von Hitze, Flammen und / oder Oxidationsmittel.

Dämpfe können sich über eine beträchtliche Entfernung ausbreiten und dort als Zündquelle dienen.

Das Erhitzen kann Ausdehnung oder Auflösung der Behälter verursachen und damit zum gewaltsamen Bersten führen.

Bei der Verbrennung können giftige Dämpfe von Kohlenmonoxid (CO) emittieren.

Verbrennungsprodukte umfassen: Kohlendioxid (CO₂), Formaldehyd, Chlorwasserstoff, Phosgen, Stickoxide (NO_x), andere Pyrolyseprodukte typisch für brennende organische Produkte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

Das Gemisch kann heftig oder explosiv reagieren.

Das Tragen von Ganzkörperschutzkleidung mit Atemschutzgerät ist angebracht.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Mit allen verfügbaren Mitteln ein Einlaufen von Verschüttungen in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Überprüfen, ob eine Evakuierung notwendig ist. Das Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichendem Schutz bekämpfen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kleinere Verschüttungen:

Alle Zündquellen entfernen.

Verschüttetes Gut sofort beseitigen.

Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Kontrollieren Sie den Kontakt mit der Substanz durch eine persönliche Schutzausrüstung.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), eindämmen oder kleinere Mengen absorbieren, aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Große Verschüttungen:

Den Bereich gegen die Windrichtung / Luftströmung von Personen räumen.

Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

Das Gemisch kann heftig oder explosiv reagieren.

Tragen von Ganzkörperschutzkleidung mit Atemschutzgerät ist angebracht.

Mit allen verfügbaren Mitteln ein Einlaufen von Verschüttungen in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

Überprüfen, ob eine Evakuierung notwendig ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel), eindämmen oder kleinere Mengen absorbieren, aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise für die persönliche Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des SDB enthalten.

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten.

Schneiden, bohren, schleifen, schweißen Sie nicht an oder in der Nähe von Behältern und führen Sie auch keine ähnlichen Arbeiten durch.

Mit dem Material getränkte Kleidung darf nicht in Kontakt mit der Haut bleiben.

Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung einschließlich Einatmen vermeiden.

Schutzkleidung tragen, wenn die Gefahr einer erhöhten Exposition auftritt.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Ansammlungen in Gruben und Senken verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur in Original-Behältern in einem zugelassenen feuersicheren Bereich.

Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündquellen sind in der Nähe des Materials verboten.

Nicht in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen, in denen Dämpfe gefangen werden können, lagern.

Behälter dicht verschlossen halten.

Getrennt von unverträglichen Materialien in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Raum lagern.

Schützen Sie Behälter gegen physikalische Beschädigung und prüfen Sie diese regelmäßig auf Dichtigkeit.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Glasbehälter sind für die Lagerung in Labormengen geeignet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

In der Original-Verpackung lagern.

Kunststoffbehälter dürfen nur verwendet werden, wenn eine Genehmigung für brennbare Flüssigkeiten vorliegt. Überprüfen Sie, ob die Behälter eindeutig gekennzeichnet und frei von Leckagen sind.

Für Materialien mit niedriger Viskosität:

- (i) Fässer und Kanister dürfen keinen abnehmbaren Deckel haben.
- (ii) Wenn eine Dose als innerer Behälter verwendet werden soll, muss diese einen verschraubten Deckel haben.

Für Materialien mit einer Viskosität von mindestens 2680 cSt.

Unverträglichkeiten

Vermeiden Sie Berührung mit starken Säuren und Basen.

Vermeiden Sie eine Reaktion mit Oxidationsmitteln

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur als Lösungsmittel in der Einbalsamierungskosmetik einsetzen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	MAK / GAW	Biologisch
67-56-1	Methanol	200 ml/m ³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungen (wie z.B. Absaugeinrichtungen) werden verwendet, um eine Gefahr zu entfernen oder eine Barriere zwischen dem Arbeitnehmer und der Gefahr zu platzieren. Gut konzipierte technische Steuerungen können beim Schutz der Anwender hoch effektiv sein und werden in der Regel unabhängig von den Anwendertätigkeiten den Schutz auf einem hohen Niveau halten.

Die Grundtypen von technischen Kontrollen sind:

- Prozesssteuerungen, die einen Wechsel, wie eine Arbeit oder ein Prozess durchgeführt wird, beinhalten und so das Risiko für den Arbeitnehmer reduzieren.
- Einschluss und / oder Isolierung der Emissionsquelle, die die Risiken „physisch“ vom Arbeitnehmer entfernen und eine Belüftung, die die Luft der Arbeitsumgebung hinzufügt und auch entfernt.
- Die Be-/Entlüftung kann Luftverunreinigungen entfernen oder vermindern, wenn sie richtig ausgelegt ist. Die Konstruktion des Belüftungssystems muss mit dem speziellen Verfahren und den verwendeten chemischen Luftverunreinigungen übereinstimmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung



Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Ein Vollgesichtsschutz kann ergänzend erforderlich sein, dient aber nie dem primären Schutz der Augen.

Kontaktlinsen können ein besonderes Risiko darstellen; weiche Kontaktlinsen können die Reizstoffe aufnehmen und konzentrieren. Eine Betriebsanweisung, die das Tragen von Kontaktlinsen oder deren Verwendungsbeschränkungen beschreibt, sollte für jeden Arbeitsplatz oder Aufgabe erstellt werden. Diese sollte eine Überprüfung der Linsenabsorption und -adsorption für die Klasse von Chemikalien im Einsatz umfassen und einen Erfahrungsbericht über Verletzungen beinhalten. Medizinisches und Erste-Hilfe-Personal sollte in der Entfernung von Linsen geschult und eine geeignete Ausrüstung leicht verfügbar sein.

Hautschutz

Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Sicherheitsschuhe oder Sicherheits-Gummistiefel tragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Wo die Chemikalie eine Zubereitung aus mehreren Stoffen ist, kann der Widerstand des Handschuhmaterials daher nicht im Voraus berechnet werden und sollte vor einer Anwendung überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit für Substanzen sollte direkt vom Hersteller der Schutzhandschuhe erhalten und kontrolliert werden, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtyps hängen von der Art der Verwendung ab. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Handschuhe umfassen:

- Häufigkeit und Dauer des Kontakts,
- chemische Beständigkeit des Handschuhmaterials,
- Handschuhstärke und
- Geschicklichkeit des Anwenders

Wählen Sie Handschuhe die nach einer einschlägigen Norm getestet wurden (z.B. Europa EN 374, US-F739, AS / NZS 2.161,1 oder ein nationales Äquivalent).

Weitere Schutzmaßnahmen

Schutzanzug.

PVC Schürze.

Vollschutzanzug kann bei starker Exposition erforderlich sein.

Augenspülflasche.

Stellen Sie sicher, dass ein Zugang zu einer Sicherheitsdusche vorhanden ist.

Einige Plastikmaterialien von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) (zum Beispiel Handschuhe, Schürzen, Überschuhe) sind nicht zu empfehlen, da sie statische Elektrizität erzeugen können.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hochentzündliche orange Flüssigkeit mit mildem Geruch; mischt sich mit Wasser
- Aggregatzustand	flüssig
- Farbe	Farblos
Geruch	nicht verfügbar
Geruchsschwelle	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	65 °C
Flammpunkt	12 °C (TCC)
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 1
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	hochentzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	36 % / 6,7 %
Dampfdruck	13 kPa
Dampfdichte	1,11
relative Dichte	0,79
Löslichkeit(en)	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient	nicht verfügbar
n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
Viskosität	nicht verfügbar
explosive Eigenschaften	nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Flüchtige Anteile	100%
-------------------	------

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität

Es können beim Umfüllen von Methanol / Wasser-Lösungen mit einem niedrigen 30%igen Methanolgehalt in Kunststoffbehälter statische Entladungen auftreten.

Instabil in Gegenwart von unverträglichen Materialien.

Das Produkt wird als stabil angesehen.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 7.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

Das Einatmen von durch das Material erzeugte Dämpfe oder Aerosole (Nebel, Rauch) kann im Laufe der normalen Handhabung toxisch wirken.

Es gibt starke Hinweise darauf, dass dieses Material, wenn es einmal inhaliert wurde, ernste, irreversible Schädigungen von Organen verursachen kann.

Einatmen der Dämpfe kann Schwindelgefühle und Benommenheit verursachen. Dieses kann durch Schläfrigkeit, verminderte Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, dem Mangel an Koordination und Drehschwindel begleitet werden.

Verschlucken

Starke Beweise liegen vor, dass es im Anschluss an eine einmalige Exposition durch Verschlucken mit dem Material zu schweren irreversiblen Schäden (außer Karzinogenese, Mutagenese und Teratogenese) kommen kann.

Beim Verschlucken der Flüssigkeit kann es zur Aufnahme in die Lunge, mit der Gefahr der Aspirationspneumonie und damit zu schwerwiegenden Folgen führen (ICSC13733).

Hautkontakt

Es gibt starke Hinweise darauf, dass dieses Material bereits nach einer einzigen Berührung mit der Haut, schwere, irreversible Schädigung der Organe verursachen kann.

Es gibt einige Hinweise darauf, dass es bei direktem Kontakt mit dem Produkt oder nach einer Zeitverzögerung zu einer mäßigen Entzündung der Haut kommen kann.

Wiederholter Kontakt kann zu Kontaktdermatitis, die durch Rötung gekennzeichnet ist, Schwellungen und Blasenbildung führen.

Offene Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollten nicht diesem Material ausgesetzt werden.

Der Eintritt in den Blutstrom, zum Beispiel durch Schnitte, Abschürfungen oder Läsionen, kann systemische Verletzungen mit schädlichen Wirkungen erzeugen. Untersuchen Sie die Haut vor der Verwendung des Materials und stellen Sie sicher, dass jede äußere Beschädigung geeignet geschützt ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Augenkontakt

Es gibt Anzeichen dafür, dass das Material Augenreizung bei manchen Personen produzieren kann und Augenschäden 24 Stunden oder mehr nach dem Einträufeln erzeugt. Es sind mäßige Entzündungen mit Rötung zu erwarten. Bei längerer Exposition kann eine Konjunktivitis auftreten.

Chronisch

Es kann eine Akkumulation der Substanz im menschlichen Körper auftreten und verursacht damit eine gewisse Besorgnis über wiederholte oder langfristige berufliche Exposition.

Langzeitexposition gegenüber Methanoldampf bei Konzentrationen von mehr als 3.000 ppm, kann kumulativ durch Magen-Darm-Störungen gekennzeichnete Wirkungen wie (Übelkeit, Erbrechen), Kopfschmerzen, Ohrensausen, Schlaflosigkeit, Zittern, unsicherer Gang, Schwindel, Konjunktivitis und getrübbte oder Doppelsehen produzieren. Dies kann auch Leber- und/oder Nieren Schäden zur Folge haben.

Stoff	Toxizität	Irritation
CONTACT	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Methanol	Dermal (Kaninchen) LD50: 15.800 mg/kg ^[2]	Auge (Kaninchen: 100 mg/24 h moderat
	Inhalation (Ratte) LC50: 64.000 ppm/4 h ^[2]	Auge (Kaninchen) 40 mg moderat
	Oral (Ratte) LD50 >11.872.769 mg/kg ^[1]	Haut (Kaninchen) 500 mg schwer

Legende:

[1] Wert aus ECHA Europa registrierte Stoffe erhalten - Akute Toxizität

[2] Wert aus SDB des Herstellers. Sofern nicht anders angegeben, sind die Daten aus dem Register der toxischen Wirkung von chemischen Substanzen (RTECS) extrahiert.

Akute Toxizität	✓	Kanzerogenität	⊖
Hautreizung / Verätzung	⊖	Fortpflanzung	⊖
Schwere Augenschäden / Reizung	⊖	STOT - einmalige Exposition	✓
Atmung oder Sensibilisierung der Haut	⊖	STOT - wiederholte Exposition	⊖
Mutagenität	⊖	Aspirationsgefahr	⊖

Legende:

✓ Die für eine Einstufung notwendigen Daten liegen vor.

✗ Die für eine Einstufung vorliegenden Daten reichen nicht aus.

⊖ Daten für eine Klassifizierung sind nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser / Boden	Luft
Methanol	niedrig	niedrig

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Methanol	niedrig (BCF = 10)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität im Boden
Methanol	hoch (KOC = 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Auch leere Behälter können eine chemische Gefahr darstellen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Ist das nicht möglich:

Kann der Behälter nicht ausreichend gut gereinigt werden, so dass sichergestellt ist, dass keine Rückstände verbleiben oder, wenn der Behälter nicht zur Aufbewahrung des gleichen Produktes wieder verwendet werden kann, dann ist der Behälter zu durchstechen, um eine Wiederverwendung zu verhindern und auf einer dafür genehmigten Deponie zu vergraben.

Wenn möglich, Behälteretiketten und SDB aufbewahren und alle Hinweise, die sich auf das Produkt beziehen, beachten.

KEIN Waschwasser aus der Reinigung oder den Prozessanlagen in die Kanalisation gelangen lassen.

Es kann notwendig sein, alles Waschwasser für die Behandlung vor der Entsorgung zu sammeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): keine Daten vorhanden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: keine Daten vorhanden.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: keine Daten vorhanden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1230

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID // ICAO-IATA / DGR // IMDG-Code / GGVSee:

METHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Erforderliche Kennzeichnung



14.6 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Meeresschadstoff: Ja / Nein

14.7 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Landtransport (DOT)

Gefahrzettel	Klasse	3
	Unterklasse	6.1
Klassifizierungscode		FT1
Begrenzte Menge (LQ)		1 Liter
Beförderungskategorie		2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrnummer	336
Besondere Bestimmungen	IB2, T7, TP2

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

Gefahrzettel	ICAO/IATA Klasse	3
	Unterklasse	6.1
	ERG Code	3L
Gefahrnummer		336
Nur Fracht Verpackungsinstruktionen		364
Fracht Maximum-Menge / Paket		60 Liter
Passagiere und Fracht Verpackungsinstruktionen		352
Passagiere und Fracht Maximum-Menge / Paket		1 Liter
Passagiere und Fracht begrenzte Menge Verpackungsinstruktion		Y341
Passagiere und Fracht begrenzte Menge / Paket		1 Liter

Seetransport (IMDG-Code / GGVSee)

Gefahrzettel	IMDG Klasse	3
	IMDG Unterklasse	6.1
Gefahrnummer		336
EMS Nummer		F-E, S-D
Sondervorschriften		279
Begrenzte Menge (LQ)		1 Liter

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Keine Angaben.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: Version 1.0A

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO	International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS	Chemical Abstract Service

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: 1.0A

ersetzt Version: --

EN	European norm
ISO	International Organization for Standardization
DIN	Deutsche Industrie Norm
PBT	Persistent Bioaccumulative and Toxic
LD	Lethal dose
LC	Lethal concentration
EC	Effect concentration
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Literaturangaben und Datenquellen:

Übernahme der Daten und Übersetzung des MSDS (**FEATURE BUILDER SOLVENT**, Frigid Fluid Company, Chemwatch: 5179-82, Version-Nr. 3.1.1.1 vom 28.5.2015).

Die für Europa/Deutschland geltenden Werte wurden aus der „GESTIS-Datenbank“ der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) oder der „Datenbank des C&L-Verzeichnisses“ der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) entnommen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird:

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P307+P311	BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P307+P311	BEI Exposition: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378	Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum oder normalen Protein-Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235	Unter Verschluss aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 1. Juli 2016

FEATURE BUILDER SOLVENT

überarbeitet am: --

gültig ab: 1. Juli 2016

Version: **1.0A**

ersetzt Version: --

P501 Inhalt/Behälter unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer genehmigten Abfalldeponie oder einer Hochtemperatur-Müllverbrennung zuführen.

R-Sätze:

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R11 Leichtentzündlich.

Schulungen für Arbeitnehmer: empfohlen.

Weitere Informationen:

Dieses Dokument beruft sich als Übersetzung auf die letztgültige Sicherheitsdatenblattversion des Herstellers (siehe Abschnitt 16 Literaturangaben und Datenquellen). Der Lieferant haftet ausschließlich für wissentliche Übersetzungsfehler. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten oder Herstellers entnommen.

WIDERRUF

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.

(n.a. - nicht anwendbar, n.a.g. - nicht anderweitig genannt, n.b. - nicht bestimmt, n.v. - nicht verfügbar)

Das **Copyright** dieses Dokuments liegt bei der LAVABIS GmbH als Urheber. Vervielfältigungen, Kopien oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Urhebers (LAVABIS GmbH, Original Frigid Fluids Co.). Die Zusendung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Urhebers der Übersetzung nicht erlaubt.

Das Dokument ist eine Übersetzung und Anpassung des vom Produkthersteller freigegebenen Dokuments MSDS (**FEATURE BUILDER SOLVENT**, Frigid Fluid Company, Chemwatch: 5179-82, Version-Nr. 3.1.1.1 vom 28.5.2015).

Die Übersetzung ist nur in Verbindung mit dem Originaldokument zu nutzen. Haftung wird durch den Hersteller generell nicht übernommen. Aktualisierte Versionen werden auf Anfrage vom Urheber der Übersetzung geliefert. Es besteht kein Recht auf unaufgefordertes Zusenden.

Im Falle des Erkennens von Fehlern im Dokument ist der Urheber über diese sofort in Kenntnis zu setzen. Der Urheber trägt Sorge für die Prüfung der Information und falls notwendig, der umgehenden Anpassung.
